NENNUNG STUTENFAMILIE INTERNATIONALE HAFLINGER SCHAU DES NORDENS



DATUM:	29. Juli 2023				
ORT:	Pony-park Padenstedt Königsmoor 1 D – 24634 Padenstedt				
☐ Klasse 6:	Stutenfamilien (3 Generationen Stuten oder Mutter mit 2 Töchtern oder 3 Töchter einer Mutter) Es müssen mindestens 2, der in der Familie vorgestellten Pferde in der Einzelkonkurrenz teilnehmen. Mindestalter 1 Jahr.				
1. GENERATION, GESC	CHWISTER 1 ODER MUTTERSTUT	<u>E</u>			
Name :					
GEBURTSDATUM: LEBENSNUMMER:		OX-ANTEIL:			
Züchter:		gleic	ch Besitzer		
BESITZER:	Name, Vorname:	_			
MITGLIED OHD	Strasse, Hausnr.:				
☐ NICHT-MITGLIED	PLZ, WOHNORT:				
2. Generation, Geso	CHWISTER 2 ODER 1. TOCHTER				
Name :					
GEBURTSDATUM:		OX-ANTEIL:	%		
LEBENSNUMMER:					
Züchter:		gleic	ch Besitzer		
BESITZER:	Name, Vorname:				
MITGLIED OHD	Strasse, Hausnr.:				
☐ NICHT-MITGLIED	PLZ, WOHNORT:				
3. GENERATION, GES	SCHWISTER 3 ODER 2. TOCHTE	<u>R</u>			
Name :					
GEBURTSDATUM:		ox-Anteil:	<u>%</u>		

LEBENSNUMMER:			
Züchter:			gleich Besitzer
BESITZER:	Name, Vorname:		
MITGLIED OHD	Strasse, Hausnr.:		
☐ NICHT-MITGLIED	PLZ, WOHNORT:		
	<u>pätestens</u> zum 30. Juni 2023 ingen können nicht mehr berücksic		oder Post zu senden an:
Mail:	nordschau@original-haflinger.de		
Postweg:	Karl-Heinz Arens, In der Siedlung 8, D -58739 Wickede		
Kopie der Eigenti	umsurkunden/ des Absta	MMUNGSNAC	HWEISES SIND BEIZUFÜGEN!
Das Nenngeld ist	□ via Banküberweisung am:		an OHD e.V., Hannoversche Volksbank IBAN: DE76 2519 0001 0610 5106 00
			BIC: VOHADE2H
	in bar beigelegt.		
Bitte beachten: Es werden nur berücksichtigt!	Nennungen mit bezahlte	m Nenngel	d bis zum Nennungsschluss
Es erfolgt eine Nennb	estätigung per E-Mail!		
	!!!!Hunde sind an der	Leine zu füh	ren!!!!
zugelassen, für die e aktiven Teilnehmern	ine Haftpflichtversicherung	besteht. Zwi Vertragsverh	heiten sein. Es werden nur Pferde schen den Veranstaltern und den ältnis. Jede Haftung für Diebstahl
Ich versichere hiermi kommt.	t, dass mein Pferd haftpflich	tversichert ist	und aus einem gesunden Bestand
Die Schauordnung (S	tand 13.05.2014) habe ich g	elesen und er	kläre mich hiermit einverstanden:
D ATUM:	Unterschrift:		

SCHAUORDNUNG

(Stand 13.05.2014)



Entrichtung des Nenngeldes

Das Nenngeld ist sofort mit der Nennung zu zahlen. Die Zahlung kann in bar, per Überweisung oder als der Nennung beigefügten Verrechnungsscheck erfolgen. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Bei einer nicht wahrgenommenen Teilnahme an der Schau besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

TEILNEHMENDE PFERDE

Zur Schau werden nur Haflinger Pferde mit einem Fremdblutanteil von bis zu 1,56 % zugelassen. Diese müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein, aus einem gesunden, seuchenfreien Bestand kommen sowie über einen ausreichenden Impfschutz verfügen. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist ggf. durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

RISIKO / HAFTUNGSAUSSCHLUSS /FREISTELLUNG

Der Veranstalter (OHD e.V.) übernimmt keinerlei Haftung für durch die Aussteller, deren Gehilfen und durch die auszustellenden Pferde verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Insbesondere haftet er nicht für Schäden an den Pferden. Jeder Aussteller trägt das Risiko und die Haftung für die von ihm auszustellenden Pferde während des gesamten Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände. Er hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt, insbesondere Sicherheitsabstände etc., einzuhalten. Die Pferde müssen während der gesamten Schau ausreichend haftpflichtversichert sein. Die Eigentümer/Aussteller haften als Tierhalter Gehilfen der BGB. die Reiter und Eigentümer/Aussteller 833 Tierhüter/Tieraufseher gemäß § 834 BGB. Bei den Eigentümern/Ausstellern der Haflinger sowie deren Gehilfen handelt es nicht um Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nach § 278 und § 831 BGB des Veranstalters. Des Weiteren ist der Veranstalter zu keinem Zeitpunkt Tierhalter gemäß oder Tieraufseher/Tierhüter gemäß § 834 BGB der Pferde. Die Eigentümer/Aussteller haben den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen freizuhalten, die Dritte gegenüber dem Veranstalter geltend machen und die auf vom Aussteller/Eigentümer, deren Gehilfen oder deren Pferde verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden beruhen. Sie übernehmen diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

DATENSCHUTZ

Die bei der Nennung erfassten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Verein behält sich das Recht vor, Name, Vorname und ggf. Wohnort des Teilnehmers, Pferdebesitzers, Züchters sowie Reiters und/oder Fahrers oder sonstige an der Veranstaltung öffentlich in Erscheinung tretende Personen zur Pressearbeit (Ergebnislisten, Presseberichte etc.) zu nutzen. Bilder und Videoaufnahmen von Teilnehmer oder eine von ihm beauftragte bzw. öffentlich in Erscheinung getretene Person, die während der Veranstaltung durch einen vom Veranstalter beauftragten Dienstleister aufgenommen wurden, dürfen durch den OHD e.V. sowie den Urheber veröffentlich und vermarktet werden, es besteht kein Anspruch auf Nutzungsrechte.